

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2020  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/7200**

**Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW**

Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nehmen zum vorliegenden Haushaltsentwurf wie folgt Stellung:

**Förderung der Gleichstellung in NRW messbar machen**

Die LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten begrüßt die Übersicht „Beilage 02 zu Einzelplan 08, Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug“. Sie macht deutlich, dass die Förderung der Gleichstellung ein Querschnittsthema ist, das von verschiedenen Ressorts mit finanziellen Mitteln bedient wird. Im Einzelplan 11 wird auf die Beachtung des Prinzips Gender Mainstreaming u.a. bei „Kein Abschluss ohne Anschluss“ abgestellt. Es liegen Erkenntnisse darüber vor, dass eine verbindliche, durchgängige Implementierung ohne das Bereitstellen von finanziellen und personellen Ressourcen nicht möglich ist. (vgl. Abschlussdokumentation des Projektes „Genderkompetent 2.0 2016-2017“). Der vorgesehene „Atlas zur Gleichstellung“ ist aus unserer Sicht weiterhin ein wichtiges Prüf-Instrument, um gleichstellungspolitische Erfolge noch besser sichtbar und messbar zu machen. Einer Realisierung sehen wir entgegen.

**Gewalt gegen Frauen und Prostitution**

Wir begrüßen die Aufstockung der Landesmittel im kommenden Haushaltsjahr im Bereich „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen“ sowie im Bereich der Prävention bei sexualisierter Gewalt. Hier einen verstetigten Wachstumsfaktor einzuführen, ist aus unserer Sicht angemessen und notwendig.

Es ist aus unserer Sicht auch in den kommenden Jahren dringend erforderlich, an einer auskömmlichen und einheitlichen Finanzierung der Frauenberatungsstellen, der Frauen-Notrufe, der spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel, der Fachberatungsstellen gegen Zwangsheirat, der Mädchenberatungsstellen, der Beratungsstelle gegen die Beschneidung von Frauen und Mädchen in Europa und Afrika sowie der Frauen- und Mädchenhäuser, zu arbeiten.

Die quantitativen Befunde der vergangenen zwei Jahre bestätigen den erhöhten Hilfebedarf von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund.

Um hier die Standards zu halten und beispielsweise einen sozialraumorientierten und lebenslagengerechten Unterstützungsprozess zu gewährleisten, braucht es personelle und sächliche Mittel.

**Karin Budahn-Diallo**

Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Dinslaken  
Platz d’Agen 1  
46535 Dinslaken  
Tel. 02064 66 471  
[karin.budahn-diallo@dinslaken.de](mailto:karin.budahn-diallo@dinslaken.de)

**Monika Björklund**

Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Beckum  
Weststr. 46  
59269 Beckum  
Tel. 02521 29106  
[bjorklund@beckum.de](mailto:bjorklund@beckum.de)

**Melanie Hänsel**

Gleichstellungsbeauftragte des  
Landschaftsverbands Westfalen-  
Lippe  
Freiherr-vom Stein-Platz 1  
48147 Münster  
Tel. 0251 591 47 62  
[melanie.haensel@lw.org](mailto:melanie.haensel@lw.org)

**Maresa Kallmeier**

**Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Herten  
Kurt-Schumacher-Str. 2  
45697 Herten  
Tel. 02366 30 34 87  
[m.kallmeier@herten.de](mailto:m.kallmeier@herten.de)**

**Gabriele Neuhöfer**

Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Niederkassel  
Rathausstr. 19, 53859 Niederkassel  
Tel: 02208-946 61 14  
[g.neuhoefer@niederkassel.de](mailto:g.neuhoefer@niederkassel.de)

**Yvonne Tertilte-Rübo**

**Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Kleve  
Minoritenplatz 1, 47533 Kleve  
DG Raum 4.03  
Tel. 02821 84 279  
[yvonne.tertilte-ruebo@kleve.de](mailto:yvonne.tertilte-ruebo@kleve.de)**

**Elisabeth Wilfart**

Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Düsseldorf  
Kasernenstr. 6  
40213 Düsseldorf  
Tel. 0211 899 36 03  
[elisabeth.wilfart@duesseldorf.de](mailto:elisabeth.wilfart@duesseldorf.de)

Wir sehen dem durch Ministerin Scharrenbach angekündigten Wirksamkeitscontrolling mit Interesse entgegen, vor allem da wir davon ausgehen, dass jenseits der medialen Berichterstattung die aktuelle gesellschaftspolitische Debatte um das Thema „Sexismus“ Auswirkungen auf die Betrachtung der vorhandenen und vor allen Dingen auf die Wahrnehmung nicht vorhandener aber dringend benötigter Infrastrukturangebote hat. Es ist auf diesem Hintergrund nicht hinnehmbar, dass Frauen, die von Gewalt betroffen sind und Schutz suchen, keine Aufnahme in Frauenhäusern finden. In Nordrhein-Westfalen mussten 2018 3074 Frauen wegen Überbelegung abgewiesen werden.

Die geplante Ausweitung der Förderung bisher nicht landesgeförderter Frauenhäuser begrüßen wir ausdrücklich. Wir weisen in besonderem Maße darauf hin, dass alle Angebote zum Schutz vor Gewalt an Frauen und Kindern unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge des Landes NRW für seine Bürgerinnen und Bürger zu betrachten sind. Die haushälterische Auskömmlichkeit der Ausstattung dieser Budgets ist zwingend und vorrangig zu bewerten.

Gewalt an Frauen stellt das größte Gesundheitsrisiko von Frauen dar, in NRW und weltweit. Diese Erkenntnis spiegelt sich bisher nicht in den Gesundheitskonferenzen der Kreise und kreisfreien Städte in NRW wieder. Hierzu bedarf es endlich neuer wirksamer Strategien und Konzepte, die mit Förderungen zu unterlegen sind. Hierdurch wird eine landesweite Handlungsfähigkeit zu diesem Thema ermöglicht.

Die Förderung sogenannter Täterprogramme ist durch das Justizministerium, welches sich in seinem Aufgabengebiet ausschließlich um verurteilte Täter kümmert, weiter abgebaut worden. Die LAG NRW weist ausdrücklich darauf hin, dass die 19 existierenden Einrichtungen, welche in NRW Täterarbeit leisten, einen sehr wichtigen Baustein in der Kette der Präventionsangebote darstellen. Sie sind unverzichtbar für eine erfolgreiche Interventionsarbeit für ein gewaltfreies Miteinander. Wir regen die Einführung und Verortung eines auskömmlichen Förderprogrammes für präventive Täterarbeit, als ein Baustein der Interventionsketten zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in NRW, beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung an.

Auch die in unserem Bundesland einzigartige Anschubhilfe im Bereich des Prostituiertenschutzgesetzes, die eine teilweise Erstattung der in den Kommunen ausgelösten Personalmehrkosten abfedert, sollte nach Durchführung eines entsprechenden Controllings nicht abrupt beendet sondern unserer Meinung nach durch ein Folgefinanzierungsinstrument abgelöst werden. Auch im Handlungsfeld „Prostitution“ sind im Übrigen die gestiegenen Zuwanderungszahlen ein möglicher Treiber unterschiedlicher Hilfebedarfe, dem mit entsprechenden zielgruppenspezifischen Maßnahmen begegnet

werden muss. Eine hierzu erforderliche Gesamtstrategie aller involvierten kommunalen Akteurinnen und Akteure muss daher aus unserer Sicht auch im Bereich der Vernetzungsförderung (vergleichbar mit den Mitteln für die „Runden Tische“) fiskalisch abgebildet sein. Ein Nebeneinander nicht abgestimmter Einzelmaßnahmen, dessen Wirkungsgrad kaum nachvollziehbar ist, sollte vermieden werden.

Die Tatsache, dass nur ein Bruchteil der Prostituierten bisher angemeldet ist, zeigt, dass die aufsuchende Arbeit in Kooperation mit den spezialisierten Beratungsstellen, unter Zuhilfenahme von Dolmetscherinnen, verstärkt und entsprechend gegenfinanziert werden muss.

§ 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinahmen schreibt im Satz (1) die zweckgebundene Verausgabung von 87 300 000 Euro für Zwecke im Sinne des § 21 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag, vor. Wir empfehlen hier die zweckgebundene Verausgabung sowie die Verteilungsschlüssel im Rahmen des Genderbudgeting Konzeptes, anzupassen und sicherzustellen das empfangende Organisationen ihren Klienten- und Klientinnenschlüssel nach Männern und Frauen aufzeigen müssen.

Darüber hinaus empfiehlt die LAG NRW, die Fachstellen zur Beratung von Prostituierten und zur Beratung von Menschenhandel betroffener Menschen, ebenbürtig in die zweckgebundene Verausgabung und den Vorwegabzug für diese Hilfeinrichtungen mit aufzunehmen.

### **Gleichstellung und Potenzialentwicklung im Beruf**

Die Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern mit Kindern unter drei Jahren ist in keinem Bundesland so gering wie in Nordrhein-Westfalen. Die Beschäftigungsquoten von Frauen liegen mit 51% in Nordrhein-Westfalen weit unter dem Durchschnitt von 55 %. (Vgl. Gleichstellungsatlas des Bundes) Die berufliche Potenzialentwicklung bleibt ein wichtiges Handlungsfeld für Nordrhein-Westfalen. Die Mittelkürzung im Bereich „Gleichstellung und Potenzialentwicklung im Beruf“ kann auf diesem Hintergrund nicht nachvollzogen werden.

Für ländliche und strukturschwache Regionen mit wenig Infrastruktur mit Blick auf die Bedarfe von Frauen im Beruf/dem beruflichen Wiedereinstieg braucht es spezielle Konzepte. Flexible Projekte wie das Programm „Netzwerk W“ zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs sind geeignet, auf die spezifischen Bedarfe der einzelnen Regionen zu reagieren. Sie adressieren verschiedene spezielle Bedarfe von Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern (Alleinerziehende, mit Migrationshintergrund, mit Behinderung, gering und gut qualifiziert). Das Vorhaben, ein Mentoringprogramm für die Zielgruppe der gut qualifizierten geflüchteten Frauen aufzulegen begrüßen wir. Der Bund fördert bereits einzelne Vorhaben („Stark

im Beruf, Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“) in bestimmten Regionen für Mütter mit Migrationsgeschichte, die gering qualifiziert sind bzw. eine berufliche Qualifikation mit Berufserfahrung im Herkunftsland mitbringen. Die beiden Programme können sich gut ergänzen, wenn die Schnittmengen geklärt sind, bzw. nicht zwei Projekte in einer Region gefördert werden.

Insbesondere ländliche und strukturschwache Regionen sollten für die Landesförderung verstärkt in den Blick genommen werden.

Die Initiative der „Girls und Boys Academies“ ergänzt die vorhandenen Angebote gut. Aus unserer Sicht wäre es erforderlich, die Initiative mit den weiteren vorhandenen Angeboten zur Berufsorientierung (Girlsday und Boysday; KAOA) noch stärker zu verknüpfen.

Die ausgewiesene Weiterförderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis 2022 begrüßen wir.

Düsseldorf, 25. Oktober 2019